

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 01

Landtag

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020	10
Kapitel 01 01 Landtag (Einnahmen)	13
Kapitel 01 01 Landtag (Ausgaben)	14
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss)	31
Kapitel 01 01 Landtag Stellenplan (Stellenplan)	33
Kapitel 01 01 Landtag Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	36
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Einnahmen)	37
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Ausgaben)	39
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Abschluss)	43
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Einnahmen)	45
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Ausgaben)	46
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss)	50
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Stellenplan (Stellenplan)	51
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	53
Landtag (Abschluss)	54
Landtag (Abschluss Stellenplan)	55

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 gliedert sich in die Kapitel 01 01, 01 04 und 01 06.

Das Kapitel 01 01 enthält die für die Mitglieder des Landtags sowie für die Funktionsfähigkeit des Landtags und seiner Verwaltung notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes des Freistaates Sachsen und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Landtag besteht in der Regel aus 120 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Art. 44 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 6. Wahlperiode gehören bedingt durch Überhang- und Ausgleichsmandate 126 Abgeordnete an. Ihr Status ist im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtags (Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), in der jeweils geltenden Fassung, näher ausgeformt.

Der Landtag der 6. Wahlperiode ist am 31. August 2014 gewählt worden; er hat sich am 29. September 2014 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

der CDU (59 Mitglieder),
DIE LINKE (27 Mitglieder),
der SPD (18 Mitglieder),
der AfD (9 Mitglieder) und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8 Mitglieder)

zusammengeschlossen. Fünf Abgeordnete sind fraktionslos. Rechte und Pflichten der Fraktionen sind im Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtags (Fraktionsrechtsstellungsgesetz) vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtags werden von der Verfassung im 3. Abschnitt in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags (GO) 6. Wahlperiode vom 12. November 2014 (SächsABl. S. 1497), in der jeweils geltenden Fassung. Organe des Landtags sind u. a. der Präsident, das Präsidium und die Ausschüsse.

Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Ausschüsse. Der Landtag der 6. Wahlperiode hat zurzeit folgende ständige Ausschüsse, deren Bildung durch Art. 52 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorgegeben ist:

1. Verfassungs- und Rechtsausschuss,
2. Haushalts- und Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Schule und Sport,
4. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
5. Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft,
6. Innenausschuss,
7. Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration,
8. Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien,
9. Europaausschuss,
10. Petitionsausschuss,
11. Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Hinzu kommen die nach gesonderten Rechtsvorschriften gewählten Gremien:

- Wahlprüfungsausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Parlamentarische Kontrollkommission,
- Parlamentarisches Kontrollgremium,
- G-10 Kommission,

- der Ausschuss nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung (Notparlament).

Die Ausschüsse können Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. In der 11. Plenarsitzung des 6. Sächsischen Landtags wurde am 27. April 2015 der 1. Untersuchungsausschuss („Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“) eingesetzt. Der Landtag kann Enquete-Kommissionen einsetzen. Er hat in seiner 26. Sitzung am 17. Dezember 2015 eine Enquete-Kommission („Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“) eingesetzt.

Der Landtag wählt den Präsidenten und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß der Geschäftsordnung der 6. Wahlperiode wurden ein Erster und ein Zweiter Vizepräsident gewählt. Der Präsident ist staatsrechtlicher Repräsentant des Landtags. Er führt dessen Geschäfte und vertritt den Freistaat Sachsen in Angelegenheiten des Landtags.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Präsident vom Ersten Vizepräsidenten, ist auch dieser verhindert, vom Zweiten Vizepräsidenten vertreten. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktion aus.

Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung.

Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Präsidium unterstützt, in dem er den Vorsitz führt.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Sein ständiger Vertreter in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist der Direktor beim Landtag. Der Pressesprecher ist dem Präsidenten zugeordnet. Zur Stabsstelle im Präsidialbüro gehören folgende Bereiche: Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst.

Die Landtagsverwaltung ist oberste Staatsbehörde. Sie unterstützt den Landtag und seine Gremien, den Präsidenten und die Mitglieder des Landtags bei der Wahrnehmung der in der Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben in organisatorischer und technischer Hinsicht sowie in rechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtags, des Präsidiums und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtags nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Die Landtagsverwaltung sowie die Bereiche des Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten und des Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind wie folgt gegliedert:

Abt. P	Parlamentdienste
Ref. PD 1	Juristischer Dienst
Ref. PD 2	Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst
Ref. PD 3	Ausschussdienst
Ref. PD 4	Petitionsdienst

Abt. Z	Zentrale Dienste
Ref. ZD 1	Abgeordnetenangelegenheiten, Personal, Justizariat
Ref. ZD 2	Haushalt und Informationstechnik
Ref. ZD 3	Informationsdienste, Organisation, Parlamentsdruckerei
Ref. ZD 4	Gebäudemanagement, Sicherheit, Innerer Dienst, Veranstaltungsorganisation

SAB Sächsischer Ausländerbeauftragter

Der Sächsische Ausländerbeauftragte stützt sich zur Erledigung seiner Aufgaben auf eine Geschäftsstelle, die Bestandteil der Landtagsverwaltung ist. Außerdem ist dem Sächsischen Ausländerbeauftragten die Geschäftsstelle der Härtefallkommission angegliedert.

LASD Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Der gemäß Gesetz zur Regelung der Tätigkeit des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der fortwährenden Aufarbeitung der SED-Diktatur, ihrer Entstehung, ihrer Auflösung und ihrer Nachwirkungen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen (Landesbeauftragtengesetz) vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), in der jeweils geltenden Fassung, gewählte Landesbeauftragte führt die Amtsbe-

zeichnung „Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Die Aufgaben des Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz.

Der Landesbeauftragte gehörte bis Ende 2016 organisatorisch zum Staatsministerium der Justiz. Zum 1. Januar 2017 wurde der Landesbeauftragte an den Landtag angegliedert. Im Zuge der Neuansiedlung wurde der Landtag Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an SED-Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen und Privatarchive.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist seit Inkrafttreten des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 199), in der jeweils geltenden Fassung, am 25. Mai 2018 eine oberste Staatsbehörde. Er war bis zu diesem Zeitpunkt beim Landtag angesiedelt. Die bisher im Einzelplan 01 im Kapitel 01 04 veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen für den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wurden zum 1. Januar 2018 in den Einzelplan 13 Kapitel 13 01 umgesetzt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
01 01	Landtag		4,0	211,0		215,0	48.649,9	
01 06	Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0	0,0		1,0	417,7	
	Summe 2019		5,0	211,0		216,0	49.067,6	
	Summe 2018		5,0	175,0		180,0	43.797,0	
	2019 mehr(+)/weniger(-)		0,0	+36,0		+36,0	+5.270,6	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldens- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.445,0	12.599,8		523,5		66.218,2	-66.003,2		01 01
202,8	14,0				634,5	-633,5		01 06
4.647,8	12.613,8		523,5		66.852,7	-66.636,7		
4.285,2	12.463,0		394,4		60.939,6	-60.759,6		
+362,6	+150,8		+129,1		+5.913,1	-5.877,1		

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
01 01	Landtag		4,0	250,0		254,0	44.803,3	
01 06	Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0	0,0		1,0	426,2	
	Summe 2020		5,0	250,0		255,0	45.229,5	
	Summe 2019		5,0	211,0		216,0	49.067,6	
	2020 mehr(+)/weniger(-)		0,0	+39,0		+39,0	-3.838,1	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.682,2	12.589,8		407,0		62.482,3	-62.228,3		01 01
222,8	14,0				663,0	-662,0		01 06
4.905,0	12.603,8		407,0		63.145,3	-62.890,3		
4.647,8	12.613,8		523,5		66.852,7	-66.636,7		
+257,2	-10,0		-116,5		-3.707,4	+3.746,4		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
011		23,4		
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
011		1,9		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	175,0	211,0	250,0
850		38,7		

Erläuterungen:

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen einen Teil der angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.

281 09	Erstattungen von Versorgungszuschlägen	---	***	***
018		0,0		

Erläuterungen:

Bei Abordnungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.

Gesamteinnahmen	179,0	215,0	254,0
	64,0		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

411 03	Grundentschädigung nach § 5 Sächs- AbgG	8.970,5	9.394,8	9.197,0
011		8.547,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 424,3 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 197,8 T€ weniger

Veranschlagt ist die Grundentschädigung nach § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), in der jeweils geltenden Fassung (SächsAbgG). Die Grundentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

411 04	Aufwandsentschädigung nach § 6 SächsAbgG	6.192,1	6.196,5	5.892,3
011		5.776,5		

Die Ausgaben unter Position 1b. sind übertragbar.

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 304,2 T€ weniger

Die Aufwandsentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 7 bis 9 SächsAbgG.

		2019 T€	2020 T€
1.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 SächsAbgG		
1a.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 1, S. 3 bis 9, 13 bis 15 SächsAbgG	5.920,0	5.714,5
1b.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 2 SächsAbgG	100,0	0,0
1c.	Zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG	78,6	78,6
2.	Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 6 SächsAbgG	97,9	99,2
	Summe	6.196,5	5.892,3

Veranschlagt sind unter Position 1b. die Unterstützungsleistungen, die die Mitglieder des Landtags in besonderen Ausnahmefällen bei Sachschäden infolge des Mandats im Zusammenhang mit Angriffen auf Abgeordnetenbüros für die 7. Legislaturperiode erhalten. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn ein erheblicher Sachschaden durch eine Straftat eines Dritten verursacht wurde, dieser nach Feststellung der Ermittlungsbehörden in einem kausalen Zusammenhang zum Status des Geschädigten als Mitglied des Sächsischen Landtags steht und für den Schaden keine oder nur eine teilweise anderweitige Erstattung erlangt werden kann. Die Unterstützungsleistungen erfolgen nach Maßgabe der besonderen Regelungen, die durch das Präsidium gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsAbgG erlassen werden. Für die Bestimmungen des Begriffs des erheblichen Sachschadens ist die durch das Präsidium festgelegte Schadensgrenze verbindlich, ab deren Überschreitung eine Unterstützungsleistung möglich ist.

Veranschlagt sind unter Position 2 die in § 6 Abs. 6 SächsAbgG normierten steuerfreien und ab 1. April 2016 indextierten Aufwandsentschädigungen.

411 05	Dienstreisekosten nach § 11 SächsAbgG einschließlich Nebenkosten	174,0	60,0	174,0
011		208,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 114,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 114,0 T€ mehr

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 411 05

Veranschlagt sind neben den Reisekosten nach § 11 SächsAbgG i. V. m. dem Sächsischen Reisekostengesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung, auch Bewirtungskosten, übliche Nebenkosten bei Informationsreisen der Ausschüsse sowie die erforderlichen Nebenkosten bei Dienstreisen der Abgeordneten (z. B. Dolmetscherkosten, Raummieten).

411 06	Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22 SächsAbgG	465,3	502,0	516,0
011		402,3		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Abgeltung Freifahrtberechtigung DB nach § 10 SächsAbgG	60,5	57,6
2.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	404,0	420,1
3.	Sonstige Zahlungen nach § 11a SächsAbgG und § 22 SächsAbgG	37,5	38,3
	Summe	502,0	516,0

411 07	Aufwandsentschädigung für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG	---	653,6	---
011		50,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 653,6 T€ mehr

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Ausstattung eines Abgeordnetenbüros für die 7. Legislaturperiode nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG (5.446,81 € je Abgeordneten).

411 08	Leistungen an ausscheidende und ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags und deren Hinterbliebene	6.738,1	10.743,5	7.815,5
011		5.608,6		

Die Ausgaben sind übertragbar (Übergangsgeld, Versorgungsabfindung).

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.005,4 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 2.928,0 T€ weniger

Das Übergangsgeld, die Versorgungsabfindung, die Altersentschädigung und die Hinterbliebenenversorgung ändern sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

		2019 T€	2020 T€
1.	Zahlungen nach § 26 Abs. 2 und 3 SächsAbgG	1.054,6	104,0
2.	Übergangsgeld nach § 12 i. V. m. § 40 SächsAbgG	2.471,7	1.134,7
3.	Versorgungsabfindung nach § 17 SächsAbgG	1.095,0	42,2
4.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	495,9	555,7
5.	Altersentschädigung nach §§ 13 bis 16 und 42 i. V. m. §§ 40, 45a SächsAbgG	5.200,4	5.542,3
6.	Sonstige Zahlungen nach §§ 19 und 22 SächsAbgG	425,9	436,6
	Summe	10.743,5	7.815,5

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
411 09 011	Aufwendungen für Mitarbeiter der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 4 SächsAbgG Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 193,7 T€ mehr 2020 gegenüber 2019 263,7 T€ weniger Der Aufwendungsersatz ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 SächsAbgG.	10.884,6 9.737,8	11.078,3	10.814,6
411 10 011	Vorsorgebeiträge der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach §§ 13 und 14a SächsAbgG Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: 2020 gegenüber 2019 111,4 T€ mehr	191,1 180,1	194,4	305,8
422 01 011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen) Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.	4.053,9 2.888,1	4.072,5	4.152,6
422 03 011	Zuschläge zur Personalgewinnung Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.	--- 0,0	---	---
422 06 011	Leistungsorientierte Besoldung	4,3 4,8	4,0	4,0
422 41 011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	--- 0,0	---	---
422 44 018	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG Erläuterungen: Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.	--- 0,0	---	---
427 04 011	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	81,3 77,1	81,8	83,4

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 427 04

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

428 01	Entgelte für Beschäftigte	4.882,2	4.834,1	4.932,1
011		5.247,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	13,8	13,8	13,8
011		0,0		

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	45,3	47,7	48,9
011		29,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 genannten Beschäftigten.

429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	80,9	80,9	80,9
011		45,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen/Löhne von Aushilfskräften für Parlamentsdienste, Besucherdienst sowie Erstattungen für vorübergehend abgeordnete Beamte (befristete Parlamentsaufträge) und sonstige Personalkosten.

432 01	Ruhegehälter	574,0	590,0	670,0
018		509,8		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 80,0 T€ mehr

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamtStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41, 61 Abs. 5 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung bewilligt werden.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI i. V. m. der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. 2001, S. 2628), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten.

432 02	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	---	72,0	72,4
018		63,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 72,0 T€ mehr

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 432 02

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 01 01/432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	17,6	17,6	17,6
011		9,5		

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung (Arbeitssicherheitsgesetz) erlassen worden.

Nach § 16 Arbeitssicherheitsgesetz ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Veranschlagt sind Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen für Mitarbeiter/innen an Bildschirmarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen mit Bildschirmunterstützung, Ausgaben für die Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach BGV A3 sowie Ausgaben für Arbeitsplatzuntersuchungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S.1246).

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Kosten für Leistungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dient insbesondere zur Erfüllung von Verpflichtungen über Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrenstoffen vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), in der jeweils geltenden Fassung.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	8,0	8,0	8,0
011		8,1		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBl. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	4,4	4,4	4,4
011		2,5		

Erläuterungen:

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberanteile für das Jobticket der Beschäftigten der Landtagsverwaltung, des Sächsischen Ausländerbeauftragten und des Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes	---	***	***
880		0,0		

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	478,0	500,0	510,0
011		305,4		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	65,0	65,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	165,0	165,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	110,0	120,0
4.	Unterhaltung und Wartung	125,0	125,0
5.	Sonstiges	35,0	35,0
Summe		500,0	510,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	92,2	90,0	90,0
011	Fernmeldegebühren	65,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2019 T€	2020 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	60,0	60,0
2.	Sonstiges	30,0	30,0
Summe		90,0	90,0

511 03	Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN)	65,9	***	***
011		15,6		

511 04	Ausgaben für Landtagsdrucksachen	45,0	40,0	40,0
011		14,1		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Herstellung der Landtagsdrucksachen	35,0	35,0
2.	Parlamentsbezogene Druckleistungen	5,0	5,0
Summe		40,0	40,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	73,5	73,0	73,0
011		25,8		

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen: 7

Art	Bestand in 01/2018	davon gemietet/ geleast	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
Pkw	7	7	7	7	7

Die Fahrbereitschaft des Landtags besteht aus 2 Fahrzeugen.

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

514 02 **Persönliche Ausrüstungsgegenstände** **27,0** **28,0** **28,0**
 011 **und Verbrauchsmittel** 17,5

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzausstattungen für Pförtner, Kraftfahrer, Boten, Handwerker, Drucker, Hausdienst.

517 01 **Bewirtschaftung der Grundstücke,** **230,0** **270,0** **270,0**
 011 **Gebäude und Räume** 261,1

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 40,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben für Wartung und Reparatur für spezifische technische Anlagen.

517 02 **Ausgaben für die gebäudeseitige Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Sächsischen Landtag** **50,0** **200,0**
 011

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Hauptgebäude des Sächsischen Landtags durch geeignete technische Maßnahmen. Die Ausgaben schließen die Planung, die gutachterliche Begleitung und die Realisierung mit ein.

Die Ausgabebefugnis steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Präsidiumsbeschlusses über diese Gesamtmaßnahme.

518 01 **Mieten und Pachten für Grundstücke,** **81,0** **50,0** **50,0**
 011 **Gebäude und Räume** 42,7

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 31,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für vom Landtag gemietete Räume für auswärtige Ausschusssitzungen sowie für gepachtete Stellplätze. Es sind auch die Mietkosten für die Unterbringung des EU-Referenten in Brüssel veranschlagt.

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte** **123,0** **123,0** **123,0**
 011 73,5

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Kopiergeräte	85,0	85,0
2.	Miete für Dienst-Kfz	35,0	35,0
3.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		123,0	123,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60,0 4,9	60,0	60,0
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.			
525 01 011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	43,0 28,9	43,0	43,0
525 21 011	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	26,4 2,5	26,4	26,4
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements.			
526 01 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 0,0	25,0	25,0
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	463,0 254,1	428,6	473,8
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: 2020 gegenüber 2019 45,2 T€ mehr			
			2019 T€	2020 T€
	1. Ausgaben für Sachverständige			
	1a. der dauerhaften Ausschüsse (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse)		150,0	150,0
	1b. der zeitlich befristeten Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen)		30,0	30,0
	2. Honorare, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten für Vertragsstenografen und Gebärdensprachdolmetscher		180,6	225,8
	3. Untertitelung der Liveübertragungen der Plenarsitzungen im Internet		50,0	50,0
	4. Dolmetscherkosten und Kosten für andere Sachverständige für den Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten		18,0	18,0
	Summe		428,6	473,8
527 01 011	Erstattungen von Reisekosten	40,0 35,9	40,0	40,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten sind veranschlagt für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Inlandsdienstreisen	20,9	20,9
2.	Auslandsdienstreisen	17,6	17,6
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	1,0	1,0
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,5	0,5
Summe		40,0	40,0

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Landtagsverwaltung und den Sächsischen Ausländerbeauftragten.

529 05	Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke	170,0	170,0	170,0
011		135,9		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Landtags. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 11	Zur Verfügung des Präsidenten des Sächsischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25,0	25,0	25,0
011		22,1		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke sowie für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 10,2 T€ jährlich geleistet werden.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1.041,3	1.144,0	1.137,0
011		791,1		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 102,7 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, etc.)	663,0	657,0
2.	Veranstaltungen	150,0	150,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Unterstützung Ausländerbeauftragter		
3a.	Ausländerbeauftragter	140,0	140,0
3b.	Integration	75,0	75,0
4.	Elektronischer Pressespiegel	116,0	115,0
Summe		1.144,0	1.137,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 531 01

Der Ausgaberahmen schließt auch sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Einladungen zu Landespressekonferenzen, ein. Aus den Mitteln können auch Bewirtungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen, bestritten werden.

Der Pressespiegel ist an 6 Tagen in der Woche (werktags, inkl. samstags) zu erstellen.

Die für die Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten veranschlagten Mittel stehen im Umfang von 75,0 T€ (Ziffer 3b.) unter dem Vorbehalt des entsprechenden Gesetzesbeschlusses über die Aufgabenerweiterung.

531 02	Besucherdienst und unterrichtsbegleitende politische Bildung	339,5	359,0	359,0
011		261,0		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Sächsischen Landtags, Einführung von Jugendgruppen und anderer Besuchergruppen in die Parlamentsarbeit sowie für die Förderung der politischen Bildung. Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten bestritten werden.

531 03	Ausgaben für die Konzeption und Errichtung einer Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus"		50,0	150,0
011				

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus" mit integriertem Bestandteil "Wissen zum Sächsischen Landtag" und einem kleinen Veranstaltungsbereich im Bürgerfoyer des Landtags.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	13,2	40,0	40,0
011		4,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 26,8 T€ mehr

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	4,4	4,4	4,4
011		0,7		

534 01	Leistungsentgelte für die Nutzung von Pressediensten	75,0	77,5	77,5
011		75,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Pressedienste.

542 01	Künstlersozialabgabe	6,4	8,3	8,3
011		8,3		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 542 01

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	12,0	12,0
011		1,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente	---	20,0	---
011		0,0		

01 01/547 02, 01 01/685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben für die Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente einschließlich der Finanzierung der hierfür erforderlichen Arbeitsmittel und Grundlagen. Aus diesem Ansatz werden auch die Dokumentation und die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geleistet.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Erstattungen für Ausgaben am Parlamentsspiegel der Bundesländer	10,0	10,0	10,0
011		6,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen am Gesamt-Parlamentsspiegel der Bundesländer durch Erstattung an das betreuende Land Nordrhein-Westfalen.

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

681 01	Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds)		100,0	100,0
011				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ mehr

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer zu erstellenden Förderrichtlinie, die vom Präsidium beschlossen wird.

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
684 07 011	Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur	130,0 130,0	130,0	130,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuwendungen an SED-Opferverbände für die Beratung und Betreuung der Opfer sowie Aufklärungsarbeit und Demokratieerziehung an Schulen. Rechtsgrundlage: Richtlinie des Sächsischen Landtags über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 3).			
685 02 011	Zuschüsse für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente	70,0 0,0	---	---
	01 01/547 02, 01 01/685 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die insbesondere wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente. Die Mittel dürfen auch in Form von Stipendien oder Zuschüssen zu Stipendien verwendet werden.			
685 03 011	Staatliche Teilfinanzierung der Parteien	809,0 828,7	809,0	809,0
	Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Staatliche Teilfinanzierung der Parteien an die Landesverbände der Parteien gem. §§ 18 ff des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), in der jeweils geltenden Fassung.			
685 04 011	Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben	10.161,1 9.948,5	10.316,0	10.275,4
	Die Ausgaben sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 154,9 T€ mehr Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen sind §§ 2 und 3 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes vom 24. August 1998 (Sächs-GVBl. S. 459), in der jeweils geltenden Fassung. Die Zuschüsse ändern sich regelmäßig im Umfang von 66,6 % um den gleichen Prozentsatz, um den die Vergütungen der Beschäftigten des Freistaates Sachsen durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Bezugsgröße für künftige Anpassungen sind die für 2018 geltenden Werte für den Sockelbetrag je Fraktion von mtl. 78.569,60 €, den Betrag für jeden der Fraktion angehörigen Abgeordneten von mtl. je 2.773,70 € und den Oppositionszuschlag je Oppositionsfraktion von mtl. je 29.135,45 €			

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 04

Daneben werden den Fraktionen des Sächsischen Landtags gem. § 2 Satz 2 Fraktionsrechtsstellungsgesetz die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen einschließlich der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes unentgeltlich überlassen. Unter Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere Büro-, Beratungs- und Nebenräume (einschließlich ihrer Ausstattung mit raumbundenen Einrichtungen und Möbeln), weitere Räume (außerhalb der Fraktionsräume) für Beratungen und Veranstaltungen zur Nutzung im Bedarfsfall, sowie zentrale Einrichtungen (z. B. Kantine, Bibliothek, Archiv und Postverteilung) zur regelmäßigen Nutzung, Unterhaltung und Betrieb der Räume und Einrichtungen zur bestimmungsgerechten Nutzung und Nutzung der für die Arbeit der Fraktionen maßgeblichen Hausdienste, Bereitstellung von Pkw-Stellflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Nutzung der Telekommunikationsanlage und der PC-Anwendungen für interne und externe Kommunikation einschließlich der Pressedienste, Beratungsleistungen für IT-Hard- und Software, parlamentarische Unterlagen (Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle) sowie die Übernahme der Kosten für Defibrillatorschulungen (AED-Schulungen) und die Brandschutz Helferschulungen von Fraktionsmitarbeitern.

Bei Veränderungen der Mitgliederzahlen der Fraktionen müssen die Beträge entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeiter der Fraktionen können über- und außertariflich vergütet werden.

Die Fraktionen können gemäß § 6 Absatz 6 Satz 4 SächsAbgG besondere Mehraufwandsentschädigungen für den Mehraufwand zur Wahrnehmung von wesentlichen Funktionen, insbesondere als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende, aus diesem Ansatz in Höhe von mtl. 332,34 € gewähren.

Die Fraktionen können ihren Vorsitzenden aus diesem Ansatz ein Dienstfahrzeug zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Diese Fahrzeuge können von den Fraktionsvorsitzenden auch für nicht-fraktionsbedingte Zwecke genutzt werden. In diesem Fall werden den Fraktionen die auf die mandatsbedingte Dienstfahrzeugnutzung entfallenden Aufwendungen in Höhe der individuellen monatlichen Abzugsbeträge der jeweiligen Funktionsträger nach § 6 Abs. 2 Satz 13 SächsAbgG erstattet.

Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung der Enquete-Kommission "Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen" (Drs 6/3472) erhält jede Fraktion zusätzliche Zuschüsse in Höhe eines halben VZÄ Entgeltgruppe 13 TV-L. Der Zuschuss wird letztmalig für den auf den Monat der Behandlung des Abschlussberichts der Kommission im Plenum des Sächsischen Landtags folgenden Monat gezahlt.

685 09	Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide	23,0	23,0	23,0
011		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide gem. §§ 25 Abs. 3 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 949), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	1.225,3	1.184,3	1.214,9
850		1.145,8		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	8,5	8,5	8,5
011		2,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

686 02	Zuschüsse an den Verein ehemaliger Landtagsabgeordneter	5,0	5,0	5,0
011		4,4		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung des Vereins sowie zum notwendigen Geschäftsbedarf.

686 03	Zuschüsse für internationale Zusammen-	14,0	14,0	14,0
011	arbeit, insbesondere sächsisch-israelische und Partnerschaft der Parlamente	8,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse auch für die Arbeit der sächsisch-israelischen Parlamentariergruppe. Der Ausgaberrahmen schließt die Übernahme von Reise- und Bewirtungskosten ein.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
011		0,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	125,4	170,0	170,0
011		148,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 44,6 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Komplettierung der technischen und Büroausstattung	150,0	150,0
2.	Erwerb von Kunstgegenständen zur Ausgestaltung des Landtags	20,0	20,0
	Summe	170,0	170,0

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Titelgruppe(n)

54 Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Beziehungen

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird der zunehmenden Befassung mit grundsätzlichen Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den zunehmenden Aktivitäten im Rahmen der internationalen und grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung getragen. So stehen die Mittel neben den Aufwendungen für die Mitarbeit in Gremien im Zusammenhang mit der Europäischen Union und grenzüberschreitenden Beziehungen, der Pflege der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und den Repräsentationsverpflichtungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier zur Verfügung. Darüber hinaus dienen sie der Realisierung der Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa beim Landtag einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten im europäischen Raum.

518 54	Mieten und Pachten für Konferenzräume, Technik und weitere Ausstattungen	8,0	8,0	8,0
011		4,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für die Anmietung von Konferenztechnik und weiteren Ausstattungsgegenständen, deren käuflicher Erwerb unwirtschaftlich wäre sowie für die Anmietung auswärtiger Konferenz- und Tagungsräume.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
526 54 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, Honorare, Tagegelder und der Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten.	10,0 7,5	10,0	10,0
529 54 011	Zur Verfügung für repräsentative Zwecke bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außenwirksamer internationaler Beziehungen. Im Ansatz enthalten sind auch Ausgaben für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei internationalen Zusammenkünften. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.	3,0 2,5	3,0	3,0
531 54 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Publikationen, sonstige Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrages im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bereich der internationalen und interregionalen Beziehungen insbesondere im europäischen Kontext. Hierunter fällt auch die Informationsgewinnung und -aufbereitung etwa im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und weiterer europapolitischer Belange.	30,0 30,3	30,0	30,0
536 54 011	Aufwendungen zur Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier und Gäste im Landtag sowie für Besuche des Präsidenten und weiterer parlamentarischer Vertreter im Ausland, soweit diese nicht unter die Dienstreisen nach § 11 SächsAbgG fallen. Darüber hinaus stehen hier die Mittel für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Sächsischen Landtags mit seinen internationalen und interregionalen Partnern, insbesondere aus dem Raum Mitteleuropa zur Verfügung.	40,0 23,6	40,0	40,0
546 54 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		91,0 68,0	91,0	91,0
99 Informationstechnik (IT) und E-Government Erläuterungen: Die bisher bei 01 06/TG 99 veranschlagten Ausgaben werden ab 2019 zentral bei 01 01/TG 99 veranschlagt.				
511 99 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	260,6 217,9	291,8	260,8

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 31,2 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 31,0 T€ weniger

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	8,0	8,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	279,3	248,3
4.	Unterhaltung und Wartung	3,0	3,0
5.	Sonstiges		
	Summe	291,8	260,8

Veranschlagt sind Ausgaben für Kleinteile und Wartungskosten für IT-Anlagen, Geräte und Software.

514 99 Verbrauchsmittel **30,0** **30,0** **30,0**
 011 13,8

525 99 Aus- und Fortbildung **15,0** **15,0** **15,0**
 011 16,0

534 99 Sonstige Dienstleistungen **175,0** **195,0** **185,0**
 011 44,7

545 99 Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz **65,0** **65,0**
 011

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 65,0 T€ mehr

812 99 Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren **267,0** **353,5** **237,0**
 011 290,2

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 86,5 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 116,5 T€ weniger

		2019 T€	2020 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	107,0	127,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	246,5	110,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
	Summe	353,5	237,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Software bspw. für Bibliothek und Abgeordnetenangelegenheiten, für die Einführung der elektronischen Aktenführung sowie die Aktualisierung vorhandener Programme.

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 812 99

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Komplettierung des Informations- und Kommunikationssystems.

Summe der Titelgruppe	747,6 582,6	950,3	792,8
Gesamtausgaben	60.361,1 54.750,5	66.218,2	62.482,3

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0 25,3	4,0	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	175,0 38,7	211,0	250,0
Gesamteinnahmen	179,0 64,0	215,0	254,0
Personalausgaben	43.381,4 39.428,1	48.649,9	44.803,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.131,4 2.809,3	4.445,0	4.682,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.455,9 12.074,3	12.599,8	12.589,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	392,4 438,8	523,5	407,0
Gesamtausgaben	60.361,1 54.750,5	66.218,2	62.482,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-66.003,2	-62.228,3

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktor beim Sächsischen Landtag	B 8	L2	¹⁾	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2		2	2
Ministerialrat	B 3	L2		5	5
Ministerialrat	A 16	L2		5	5
Direktor	A 15	L2		9	9
Oberrat	A 14	L2		4	4
Rat	A 13	L2		11	11
Amtsrat	A 12	L2		9	9
Amtmann	A 11	L2		5	4
Amtsinspektor	A 9	L1		5	5
Summe				56	55
Summe Titel 422 01				56	55

Fußnoten:

Personalsoll A:

¹⁾ Die Stelle der Besoldungsgruppe B 8 darf bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers bis zur Wertigkeit B 9 besetzt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 11 L2				1							-1	nach 03 10/422 01; Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO
Summe:					1							-1	

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	2	2	2
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	4	2	2
	E 11	L2	6	6	6
	E 9	L2	18	18	18
	E 8	L1	9	9	9
	E 6	L1	19	19	19
	E 5	L1	14	14	14
	E 3	L1	18	18	18
	4-PKP	L1	3	3	3
	4-PK4	L1	2	2	2
Summe			96	94	94
Summe Titel 428 01			96	94	94

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 13 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2018
Summe:			2									-2	

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 011 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG					
Personalsoll B:							
	AUSZUBI	L1			3	3	3
Summe					3	3	3
Summe Titel 428 07					3	3	3

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	56	55	55
428 01	Beschäftigte	96	94	94
Personalsoll A		152	149	149
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Die Titel des Kapitels 01 04 wurden zum 1. Januar 2018 in den Einzelplan 13, Kapitel 13 01 umgesetzt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	***	***
011		26,0		
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	---	***	***
011		32,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	---	***	***
011		0,0		
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	***	***
011		0,0		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
281 08	Erstattungen des Generationenfonds	---	***	***
850		0,0		

Erläuterungen:

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen einen Teil der angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

53 Twinning-Projekt

271 53	Erstattungen von der EU	---	***	***
011		0,0		
272 53	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	***	***
011		0,0		
282 53	Zuschüsse von Dritten	---	***	***
011		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Titel und Stellen des Kapitels 01 04 wurden zum 1. Januar 2018 in den Einzelplan 13, Kapitel 13 01 umgesetzt.

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	---	***	***
011		764,2		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	***	***
011		0,0		
422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	***	***
018		0,0		
428 01	Entgelte für Beschäftigte	---	***	***
011		721,8		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	***	***
011		0,0		
432 01	Ruhegehälter	---	***	***
018		173,8		
432 02	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	---	***	***
018		0,0		
443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	---	***	***
011		0,0		
453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	---	***	***
011		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	---	***	***
011		20,7		
511 03	Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN)	---	***	***
011		3,9		
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	---	***	***
011		6,9		
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	---	***	***
011		0,8		
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	***	***
011		0,0		
526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	---	***	***
011		0,0		
527 01	Erstattungen von Reisekosten	---	***	***
011		13,7		
529 05	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Verpflichtung	---	***	***
011		1,0		
531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	---	***	***
011		2,2		
531 02	Ausgaben für Veranstaltungen	---	***	***
011		1,3		
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	***	***
011		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 03	Maßnahmen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der EU	---	***	***
011		0,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	---	***	***
850		353,8		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	---	***	***
011		0,0		

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	---	***	***
011		0,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	***
011		0,0		

Titelgruppe(n)

53 Twinning-Projekt

428 53	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	***	***
011		0,0		

511 53	Verwaltungsausgaben für Twinning-Projekt	---	***	***
011		0,0		

Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
	99 Informationstechnik (IT) und E-Government			
511 99 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	---	***	***
		47,1		
514 99 011	Verbrauchsmittel	---	***	***
		0,0		
526 99 011	Ausgaben für Sachverständige	---	***	***
		0,0		
534 99 011	Sonstige Dienstleistungen	---	***	***
		0,0		
812 99 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	---	***	***
		9,9		
	Summe der Titelgruppe	---	***	***
		57,0		
	Gesamtausgaben	---	***	***
		2.130,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	***	***
	58,1			
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	***	***
	0,0			
Gesamteinnahmen	---	---	***	***
	58,1			
Personalausgaben	---	1.668,6	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	97,6	***	***
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	353,8	***	***
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	---	9,9	***	***
Gesamtausgaben	---	2.130,0	***	***
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0	0,0

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0
011		3,1		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 01.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		1,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus abgelaufenen Haushaltsjahren.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	Zuschüsse von der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 02.

Ausgaben für Rückerstattungen an die "Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen 2019: 1,0 T€
 Geplante Absetzungen 2020: 1,0 T€

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stiftungszuwendungen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5. Juni 1998 (BGBl. I S. 1226), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1284), in der jeweils geltenden Fassung, für entsprechende Veranstaltungen.

282 03	Kostenbeiträge für den 24. Kongress der Landesbeauftragten und der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"		---	---
011				

Vgl. Vermerk bei 01 06/547 02.

Gesamteinnahmen	1,0	1,0	1,0
	4,1		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	Entgelte für Beschäftigte	301,6	304,9	311,2
011		290,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	114,0	112,8	115,0
011		45,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	5,2	5,2	5,2
011		2,4		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	2,5	2,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,6	0,6
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	1,7	1,7
4.	Unterhaltung und Wartung	0,3	0,3
5.	Sonstiges	0,1	0,1
	Summe	5,2	5,2

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Schreib- und Zeichenmaterial sowie sonstigen Bürobedarf, Ersatzmaterial, Beleuchtung, Fahrgelder, Gesetz- und Verordnungsblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur sowie Beschaffung, Unterhaltung und Wartung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0,1	0,1	0,1
011		0,1		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2019 T€	2020 T€
1. Brief- und Paketgebühren		
2. Sonstiges	0,1	0,1
Summe	0,1	0,1

Veranschlagt sind auch die Rundfunkbeiträge.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,5	0,5	0,5
011		0,2		

Erläuterungen:

	2019 T€	2020 T€
1. Miete (einschl. Wartungskosten) für Kopiergeräte	0,5	0,5
2. Sonstiges		
Summe	0,5	0,5

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	80,0	80,0
011		45,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare für Historiker, Wissenschaftler u. ä., deren Erfahrungen zur Aufgabenerfüllung der Behörde nach den vorgesehenen Projekten erforderlich sind.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	6,0	7,0	7,0
011		5,5		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

	2019 T€	2020 T€
1. Inlandsdienstreisen	6,5	6,5
2. Auslandsdienstreisen	0,5	0,5
3. Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung		
4. Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
Summe	7,0	7,0

Veranschlagt sind die Reisekosten bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, landeseigenen Fahrzeugen sowie privaten Pkw.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	91,0	110,0	110,0
011		104,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/119 10.

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 531 01

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach dem Landesbeauftragtengesetz ist die Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsschwerpunkt der Behörde. Diesem Anliegen soll mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten, Publikationen und erweiterten schulischen Bildungsangeboten Rechnung getragen werden.

531 02	Ausgaben für geförderte Veranstaltungen zu den SED-Unrechts-Bereinigungsgesetzen	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veranstaltungen, die durch die "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" gefördert werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben des 24. Kongresses der Landesbeauftragten und der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"		---	20,0
011				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/282 03.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften		4,0	4,0
011				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

686 06	Zuwendungen zur Förderung externer Angebote im Rahmen der Aufgaben des Landesbeauftragten nach dem Landesbeauftragtengesetz	7,1	10,0	10,0
011		7,1		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 06

Erläuterungen:

Zuwendungen und Zuschüsse, insbesondere zur Förderung von Dokumentation, Bildung und Forschung. Zu den Aufgaben des Landesbeauftragten gemäß § 3 Nr. 11 des Landesbeauftragtengesetzes vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), in der jeweils geltenden Fassung, gehören die Zusammenarbeit, Unterstützung und im Einzelfall Ergänzung der von anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen durchgeführten Dokumentations-, Bildungs- und Forschungstätigkeit im Bereich der historischen und politischen Aufarbeitung der SED-Diktatur und der bereits im Vorfeld auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone beginnenden Diktatur, wobei der Schwerpunkt in der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und seiner Vorläuferorganisationen im Zusammenwirken mit der SED und anderen Organisationen liegt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden künftig zentral bei 01 01/812 01 veranschlagt.

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden ab 2019 zentral bei 01 01/TG 99 veranschlagt.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0,4	***	***
011		0,1		

514 99	Verbrauchsmittel	0,6	***	***
011		0,0		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	2,0	***	***
011		0,0		

Summe der Titelgruppe		3,0	***	***
		0,1		

Gesamtausgaben		578,5	634,5	663,0
		501,2		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 4,1	1,0	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	1,0 4,1	1,0	1,0
Personalausgaben	415,6 336,2	417,7	426,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	153,8 157,9	202,8	222,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,1 7,1	14,0	14,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2,0 0,0	***	***
Gesamtausgaben	578,5 501,2	634,5	663,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-633,5	-662,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	1	1
	E 6	L1	1	1	1
Summe			4	4	4
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
	E 8	L1	1	0	0
Summe (Abordnungsleerstellen)			1	0	0
Zusammen:			1	0	0
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			4	4	4

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
1	E 8 L1		1									-1	sonstiger Abgang
Summe Leerstellen:			1									-1	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in

011

Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 10	L2	0	1	1

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

E 8 L1 0 1 1

Summe		0	2	2
Summe Titel 428 10		0	2	2

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2020 Wegfall der Projektstelle mit Beendigung des Projektes zum 31.12.2020
- 1 Stelle E 8 L1 im Jahr 2020 Wegfall der Projektstelle mit Beendigung des Projektes zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll D													
1	E 10 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt "Aufarbeitung der SED-Diktatur"
2	E 8 L1	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt "Aufarbeitung der SED-Diktatur"
Summe:		2										+2	

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		4	4	4
428 10	Beschäftigte	0	2	2
Personalsoll D		0	2	2
Leerstellen		1	0	0
darunter Abordnungsleerstellen		1	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss des Epl. 01

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,0 87,5	5,0	5,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	175,0 38,7	211,0	250,0
Gesamteinnahmen	180,0 126,2	216,0	255,0
Personalausgaben	43.797,0 41.432,9	49.067,6	45.229,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.285,2 3.064,8	4.647,8	4.905,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.463,0 12.435,3	12.613,8	12.603,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	394,4 448,7	523,5	407,0
Gesamtausgaben	60.939,6 57.381,7	66.852,7	63.145,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-66.636,7	-62.890,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 01

422 01	Beamte	56	55	55
428 01	Beschäftigte	100	98	98
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		156	153	153
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	0	2	2
Personalsoll D		0	2	2
Leerstellen		1	0	0
darunter Abordnungsleerstellen		1	0	0